

Beitragsordnung

VEREIN BÜRGERSCHAFT HELLERAU E.V. (VBH)

1. Auf der Grundlage der Vereinssatzung vom 20.03.1991, in der Fassung vom 25. September 1998, werden von den ordentlichen und fördernden Mitgliedern des Vereins Jahresbeiträge erhoben. Ehrenmitglieder sind von Beitragserhebungen ausgenommen.
2. Der **Jahresbeitrag** für ordentliche Mitglieder ohne Ermäßigung (Regelbeitrag) beträgt

30.00 EURO.
3. Jugendliche unter 18 Jahren, Studenten, Auszubildende, Wehr- oder Ersatzdienstleistende, Alleinerziehende, Ehepartner / Lebensgefährten und Rentner sowie Arbeitslose zahlen als ordentliche Mitglieder einen **Jahresbeitrag** von

12,00 EURO.
4. Fördernde Mitglieder gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung zahlen einen zu vereinbarenden Jahresbeitrag.
5. Die Jahresbeiträge sind jährlich (bis zum 30. Mai des laufenden Jahres) zu überweisen oder werden über eine Einzugsermächtigung, zu welcher das Mitglied den Verein ermächtigt, bis zum 30. Mai des laufenden Jahres abgebucht. Bareinzahlungen sind in Ausnahmefällen zulässig; dafür wird eine Quittung ausgehändigt.
6. Die Beitragspflicht wird mit dem Eintritt begründet. Sofern der Eintritt bis 30. Juni eines Jahres erfolgt, wird ein voller Jahresbeitrag erhoben, der bis zum Ablauf des Eintrittsjahres zu bezahlen ist. Erfolgt der Eintritt nach dem 30. Juni, so ist der erste Beitrag im Folgejahr fällig.

Bestätigt durch die Mitgliederversammlung
am: 16. März 2012